



## GEBÜHRENORDNUNG ZUR ABWASSERVERORDNUNG

### Gebührenanpassung

Der Gemeinderat,

gestützt auf §§ 42 - 45 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) sowie auf Art. 77 Abs. 1 der Verordnung über die Abwasseranlagen, erlässt die folgende Gebührenordnung für die Erhebung der Klärgebühr:

#### Art. 1 Grundgebühr

1. Die Grundgebühr setzt sich zusammen aus einem **Anteil**, welcher auf die Grundstücksfläche und deren Beschaffenheit Bezug nimmt, und der Wasserzählerleistung seiner Überbauung.
2. Für die Berechnung des **Grundstücksflächenanteils** gelten für die einzelnen Bauzonen folgende Ansätze pro Quadratmeter:

Bauzonen		Ansatz Fr. pro m2
Wohnzone 1	W1	-.20
Wohnzone 2	W2	-.25
Wohnzone mit Gewerbe	WG2	-.30
Wohnzone 3	W3	-.35
Wohnzone mit Gewerbe	WG3	-.45
Wohnen mit Gewerbe	WG4	-.50
Gewerbezone	G	-.50
Zentrumszone	Z	-.50
Kernzone	A	-.50
Kernzone	B	-.35
Zone öffentl. Bauten	Oe	-.25

Für überbaute Grundstücke ausserhalb des eingezonten Gebietes legt die Planungs- und Baukommission die Ansätze analog Abs. 1 fest.

3. Für das dem Gemeingebrauch dienende Strassengebiet (öffentliche und Privatstrassen) wird der Gemeinde pauschal ein Anteil von 10 % der budgetierten Meteorwasserkosten belastet.
4. Der Grundgebührenanteil für die Wasserzählerleistung beträgt Fr. 70.-- pro m3/h.

Pro Zählergrösse beträgt die Grundgebühr:

Zählergrösse			Grundgebühr
in m <sup>3</sup> /h	Ø in mm	Ø in Zoll	Fr./Jahr
3	15	1/2	210.--
5	20	3/4	350.--
7	25	1	490.--
10	32	1 1/4	700.--
20	40	1 1/2	1'400.--
30	50	2	2'100.--
70	65	2 1/2	4'900.--
110	80		7'700.--
180	100		12'600.--

## Art. 2 Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr bemisst sich nach dem durch Wasserzähler festgestellten effektiven bzw. von der Wasserversorgung pauschal festgelegten Trinkwasserverbrauch. Sie beträgt pro Kubikmeter **Fr. 1.--**.

## Art. 3 Ausserordentliche Wasserabgaben

Für Bauwasser und Wasserbezug ab Hydranten wird die Abwassergebühr ausschliesslich als Verbrauchsgebühr erhoben. Diese beträgt **Fr. 3.--** pro Kubikmeter Wasserverbrauch.

## Art. 4 Industrie und Gewerbebetriebe

Bei im Verhältnis zu Wohnhäusern stärker verschmutztem Abwasser wird die Klärggebühr nach Massgabe von Menge und Verschmutzung des zur Ableitung gelangten Abwassers erhöht. Für die Berechnung der Gebühr können folgende Frachten berücksichtigt werden:

- Biochemischer Sauerstoff BSB<sub>5</sub>
- chemischer Sauerstoffbedarf CSB
- organisch gelöster Kohlestoff DOC
- chemisch gelöster Kohlestoff TOC
- Gesamt-Phosphor P

Massgebend ist die im Verhältnis stärkste Belastung.

## **Art. 5 Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung für die Klärg Gebühr erfolgt jährlich. Sie enthält die Grundgebühr, eine Akontozahlung für die mutmassliche Verbrauchsgebühr und eine Gutschrift oder Nachbelastung für den effektiven Verbrauch des Vorjahres. Der Wasserverbrauch des Vorjahres wird von der Wasserversorgung erhoben, die auch den massgeblichen Verbrauch für das Rechnungsjahr bestimmt.

## **Art. 6 Inkrafttreten**

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 1995 in Kraft mit Änderung von Art. 2 per 1. Januar 2005.

### **Gemeinderat Thalwil**

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber:

Christine Burgener

Martin Pallioppi

Thalwil, 14. September 2004 / Bü/bl